



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 30.06.2020

Niederschrift

über die **46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 19.03.2020, 15:06 Uhr bis 16:57 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Herr Jörg van Geffen	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE in Vertretung von Herrn Beste
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
---------------------------	-----

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft
Herr Jörg Bambeck	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft
Herr Hans-Martin Wolff	Stadtplanungsamt

Schritfführer

Herr Uwe Freitag	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft
------------------	---

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sven Kaske	SPD
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen

Beratende Mitglieder

Herr Luca Leitterstorf	auf Vorschlag der AfD-Fraktion
Herr Markus Wiener	Einzelmandatsträger (bis 15.04.2018 pro Köln)
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Frau Dr. Regina Börschel	SPD
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Oliver Kreams	SPD
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD
Herr Dominik Kaven	auf Vorschlag der CDU
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Frau Christiane Martin	GRÜNE
Herr Manfred Waddey	GRÜNE
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese	auf Vorschlag der FDP
Herr Eli Abeke	Integrationsrat
Herr Bernd Fahlenbock	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Sascha Korinek	LSVD Köln e.V.
Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Vorsitzender Kienitz begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei der Verwaltung, dass diese unter den gegebenen Umständen die Durchführung der heutigen Sitzung möglich gemacht habe.

Zunächst macht er auf die zur heutigen Sitzung vorliegenden Tischvorlagen aufmerksam:

- 1.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage des RM Zimmermann aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019 betr. Heliosgelände
- 1.3 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betr. Entwicklung des sog. Max-Becker-Areals in Ehrenfeld
- zu 2.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Ehemaliger Zurich-Campus"
Beantwortung der Verwaltung
- zu 6.2 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse
Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift des Verkehrsausschusses
- 6.9 Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum städtebaulichen Planungskonzept „Laurenz-Carré“ in Köln-Altstadt/Nord
- 17.15 Mitteilung „Bevölkerungsentwicklung 2019: Leichtes Wachstum“
- 17.16 Verordnung über eine Umwandlungsgenehmigung in Gebieten zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Umwandlungsverordnung – UmwandVO)

hier: Mitteilung an den StEA bzgl. der Rückschrift des Schreibens an die Ministerin für Heimat, Kommunale, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Für den nichtöffentlichen Teil:

- 20.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frenzel betreffend „Mietverträge zum Komplex Parkstadt Süd / Teilbereich Eifelwall, Luxemburger Straße 93“

Im Übrigen macht er auf wichtige Hinweise zum Ablauf und den Rahmenbedingungen für die Sitzung aufmerksam und bittet darum, die Redezeit so kurz wie möglich zu halten und ggf. Fragen schriftlich zum Protokoll zu geben. Er hält es für erstrebenswert, die Sitzungsdauer auf maximal zwei Stunden zu begrenzen. Er schlägt außerdem vor, sämtliche Mitteilungen in der nächsten Sitzung zu behandeln. Ebenso die Beantwortung der Anfrage unter TOP 1.2, da RM Zimmermann nicht bzw. noch nicht anwesend sei.

RM De Bellis-Olinger bittet darum die Tagesordnungspunkte 6.1 „Erweiterter Planungsbeschluss über die Verbreiterung der Nebenanlagen Tunisstraße zwischen Streitzeuggasse und Breite Straße gemäß städtebaulichem Masterplan Innenstadt“ und 16.1 „Wohnungsbauprogramm Südlich Friedensstraße Bebauungsplan Nr. 76380/03“ von der Tagesordnung zu nehmen, da ihre Fraktion hierzu noch Beratungsbedarf habe.

RM Pakulat meldet für ihre Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf für den Tagesordnungspunkt 12.1 „Rath See in Köln – Rath / Heumar“ an und bittet darum, die Angelegenheit zurückzustellen. Außerdem schlägt sie vor, TOP 6.5 „Besondere Regelung zur Straßenmusik im Domumfeld“ ohne Votum in den Rat zu verweisen.

RM Frenzel merkt an, dass die Beschlussvorlage zum Rather See bereits in der letzten Sitzung zurückgestellt worden sei und wundert sich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen immer noch Beratungsbedarf in dieser Sache habe.

RM Weisenstein spricht sich dafür aus, über die städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse (TOP 6.2) genauso abzustimmen, wie es im Verkehrsausschuss vorgeschlagen worden sei.

Der Ausschuss ist mit den Änderungen einverstanden und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Beantwortung der Anfrage des RM Herrn Frenzel aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss vom 31.10.2019 betr. mündliche Anfrage, TOP 17.9 0258/2020
- 1.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage des RM Zimmermann aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019 betr. Heliosgelände 0798/2020
-zurückgestellt-
- 1.3 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion betr. Entwicklung des sog. Max-Becker-Areals in Ehrenfeld 0841/2020

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Köln baut mit Holz: Holzbau in der Stadt vorantreiben"
AN/0297/2020
- 2.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Ehemaliger Zurich-Campus"
AN/0352/2020

Beantwortung der Verwaltung
0850/2020
- 2.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Haus-, Hof- und Fassadenprogramm"
AN/0390/2020

3 Anträge

- 3.1 Wohnungsbau sichern in Köln-Porz-Elsdorf – Schulinfrastruktur zeitnah erweitern!
AN/1142/2019

Stellungnahme der Verwaltung
3964/2019

- 3.2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie der Ratsgruppe GUT betreffend "Weitere Offene Bücherschränke im Veedel"
AN/0359/2020

- 3.3 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und der Freien Wähler Köln betreffend "Laurenz-Carré: Öffentlich geförderten Wohnungsbau errichten!"
AN/0370/2020

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Regionale Kooperation: Projekte
- 4.2 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Erweiterter Planungsbeschluss über die Verbreiterung der Nebenanlagen Tunisstraße zwischen Streitzeuggasse und Breite Straße gemäß städtebaulichem Masterplan Innenstadt
2758/2019

-zurückgestellt-

- 6.2 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung;
Hier: Baubeschluss und ergänzende Planungsbeschlüsse
3186/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1691/2019

- 6.3 Kommunales Vorkaufsrecht
Erfahrungsbericht und Evaluation
3388/2019

- 6.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Maßnahme 5.0.2 "Zuhause im Veedel - Aktivierung und Beteiligung im Quartier" - Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil, Quartier Finkenberg
0050/2020
- 6.5 Besondere Regelung zur "Straßenmusik im Domumfeld"
0228/2020
- 6.6 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet 'Otto und Langen-Quartier' in Köln-Mülheim nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
0095/2020
- 6.7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020
0418/2020
- 6.8 Pilotbeteiligung Quartiersplatz Am Salzmagazin
0757/2020
- 6.9 Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum städtebaulichen Planungskonzept „Laurenz-Carré" in Köln-Altstadt/Nord
0111/2020
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 8.1 Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB sowie Beschluss über den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans
Arbeitstitel: "Südlich Baptiststraße" in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0317/2020
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Sechtemer Straße/Bonnerstraße in Köln-Raderberg
Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3637/2019

- 9.2 Städtebauliches Planungskonzept vorhabenbezogener Bebauungsplan – An der Mühle – in Köln-Porz-Langel
Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes
4300/2019
- 9.3 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Ringstraße 38-46 in Köln-Rodenkirchen Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
0180/2020
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil
3841/2019
- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach
3843/2019
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
AN/0155/2020
- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Lerchenweg/Schaffrathsgasse in Köln-Bocklemünd/Mengenich
0240/2020
- 10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld
0427/2020
- 10.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60429/02,
Arbeitstitel: Marsdorf Ost in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
0431/2020

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

- 11.1 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15.09.2011 zu den Aufhebungsverfahren Nummer 3011 a und Teilaufhebungsverfahren 121
Arbeitstitel: Fluchtlinienplan 3011 a ohne Arbeitstitel; Fluchtlinienplan 121 "Kölner Stadterweiterung" in Köln-Altstadt/Süd
0112/2020

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74440/02
Arbeitstitel: Rather See in Köln – Rath / Heumar
4161/2019
-zurückgestellt-
- 12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 66380/03
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf
0186/2020

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Dringlichkeitsantrag der Bezirksvertretung Porz vom 13.06.2019
(AN/0851/2019)
betr. Wohnungsbauprogramm Südlich Friedensstraße Bebauungsplan Nr. 76380/03
(Session 1106/2019: Mitteilung zur Offenlage)
0126/2020

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0389/2020

17 Mitteilungen

- 17.1 Kinderfreundliche Kommune Köln
Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune"
3580/2019
-zurückgestellt-

- 17.2 Jugendbefragung und dann... - Erste Bilanzierung
0178/2020
-zurückgestellt-
- 17.3 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung (Stand: 31.12.2019)
0054/2020
-zurückgestellt-
- 17.4 Immobilien der Deutschen Bahn AG im Stadtbezirk Ehrenfeld | Beantwortung
der Anfrage AN/1067/2019 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
0341/2020
-zurückgestellt-
- 17.5 Nutzungsmöglichkeiten des Hauses Vogelsanger Straße 230 | Beantwortung
der Anfrage AN/1071/2019 der Fraktion DIE LINKE in der BV Ehrenfeld
0346/2020
-zurückgestellt-
- 17.6 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsat-
zung)
hier: Sachstand zur Registrierungspflicht und zu einer Studie über die Auswir-
kungen von Kurzzeitvermietungen auf den Kölner Wohnungsmarkt
0382/2020
-zurückgestellt-
- 17.7 Gewerbeflächenbereitstellungskonzept
Aktualisierte Übersicht Stand: 12/2019
0583/2020
-zurückgestellt-
- 17.8 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln
0730/2020
-zurückgestellt-
- 17.9 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-
Entwurf mit der Nummer 7340/02
Arbeitstitel: Kölner Straße / Hauptstraße in Köln-Porz-Ensen
2584/2019
-zurückgestellt-
- 17.10 220. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-
Porz-Elsdorf
Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf
hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentli-
cher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB
0003/2020
-zurückgestellt-

- 17.11 Einrichtung eines Begleitgremiums Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung
0419/2020
-zurückgestellt-
- 17.12 Externe Studie „Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung“
0800/2020
-zurückgestellt-
- 17.13 Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN):
Stadt Köln übernimmt Konsortialführung für zwei Jahre
0806/2020
-zurückgestellt-
- 17.14 Erstes Plankonzept des Regionalplans und Agglomerationskonzept als Fachbeitrag zum Regionalplan veröffentlicht
0807/2020
-zurückgestellt-
- 17.15 Bevölkerungsentwicklung 2019: Leichtes Wachstum
0891/2020
-zurückgestellt-
- 17.16 Verordnung über eine Umwandlungsgenehmigung in Gebieten zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Umwandlungsverordnung – UmwandVO)
hier: Mitteilung an den StEA bzgl. der Rückschrift des Schreibens an die Ministerin für Heimat, Kommunale, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
0873/2020
-zurückgestellt-

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 20.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Entwicklung der Flächen aus dem StEK Wohnen" (AN/0057/2020)
0732/2020
- 20.2 Mietverträge zum Komplex Parkstadt Süd / Teilbereich Eifelwall, Luxemburger Straße 93 - mündliche Anfrage von RM Frenzel, SPD-Fraktion, in der Sitzung vom 30.01.2020 (zu TOP 17.7)
0884/2020

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

- 24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 04.02.2020
0573/2020

25 Sonstige Vorlagen

26 Mitteilungen

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung der Anfrage des RM Herrn Frenzel aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss vom 31.10.2019 betr. mündliche Anfrage, TOP 17.9 0258/2020

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

1.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage des RM Zimmermann aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019 betr. Heliosgelände 0798/2020

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

1.3 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion betr. Entwicklung des sog. Max-Becker-Areals in Ehrenfeld 0841/2020

RM Frenzel fragt, warum der Stadtentwicklungsausschuss nicht frühzeitiger über die Absichten des Investors informiert worden sei und wann die Verwaltung über das Vorkaufsrecht der Stadtwerke Köln Kenntnis erlangt habe. Im Übrigen verstehe er die Beantwortung so, dass die Verwaltung nicht auf den Stadtwerkekonzern hingewirkt habe, das Vorkaufsrecht gegebenenfalls auszuüben. Er möchte wissen, warum dies, trotz des Ratsauftrages unterlassen und was stattdessen unternommen worden sei.

Beigeordneter Greitemann sagt hierzu eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Köln baut mit Holz: Holzbau in der Stadt vorantreiben" AN/0297/2020

Beigeordneter Greitemann kündigt eine schriftliche Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen an.

**2.2 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend "Ehemaliger Zurich-Campus"
AN/0352/2020**

**Beantwortung der Verwaltung
0850/2020**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**2.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Haus-, Hof- und Fassadenprogramm"
AN/0390/2020**

3 Anträge

**3.1 Wohnungsbau sichern in Köln-Porz-Elsdorf – Schulinfrastruktur zeitnah erweitern!
AN/1142/2019**

**Stellungnahme der Verwaltung
3964/2019**

RM Frenzel weist auf die Dringlichkeit des Wohnungsbaus in Köln hin und hält es deshalb für sinnvoll, dass man nicht auf einem Wohnungsbaugrundstück, welches kurz vor dem Satzungsbeschluss stehe, den benötigten Schulbedarf nachweise. Er schlägt deshalb vor, seitens der Verwaltung die in dem Antrag dargestellten Alternativvorschläge zu prüfen.

RM Götz stellt fest, dass es hier hauptsächlich um Belange des Schulausschusses gehe und dieser bereits eine Entscheidung getroffen habe. Deshalb habe sei aus seiner Sicht die Sache als erledigt zu betrachten und der Antrag abzulehnen.

RM Pakulat sieht gewisse Widersprüchlichkeiten in dem Antrag. Dies gelte auch den weiteren Antrag der SPD-Fraktion zum „Wohnungsbauprogramm Südlich Friedensstraße“ (TOP 16.1), der jedoch in der heutigen Sitzung nicht behandelt werde, da die Angelegenheit zurückgestellt worden sei. Aus diesem Grund halte sie den Antrag für nicht zielführend.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss Schule und Weiterbildung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, im Planungsbereich Porz-Elsdorf, Urbach oder Eil Lösungen für eine frühzeitige und bedarfsgerechte Sicherung von Grundschulplätzen zu finden, damit zeitgleich mit der Bezugsfertigkeit der Wohnungsbauvorhaben südlich der Friedensstraße und an der Fuchskaula die benötigte Schulinfrastruktur zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**3.2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie der Ratsgruppe GUT betreffend "Weitere Offene Bücherschränke im Veedel"
AN/0359/2020**

RM De Bellis-Olinger hält den Antrag für selbsterklärend und geht von einer breiten Zustimmung aus.

RM Frenzel zeigt sich verwundert über den vorliegenden Antrag und macht darauf aufmerksam, dass hierzu bereits vor geraumer Zeit ein Beschluss gefasst worden sei. Er fragt, ob es seitens der Verwaltung Erkenntnisse über Widerstände gegenüber den aufgestellten Bücherschränken gebe.

Beigeordneter Greitemann stellt dar, dass ihm keine Widerstände bekannt seien. Er sagt zu, die Frage an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 31.03.2011 [2491/2010] zur Aufstellung von "Offenen Bücherschränken" in Kölner Stadtbezirken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung weiterer Bücherschränke in den Kölner Veedeln zu ermöglichen.
3. Auf die Vorlage eines Erfahrungsberichtes als Vorbedingung für die weitere Aufstellung wird verzichtet

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.3 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und der Freien Wähler Köln betreffend "Laurenz-Carré: Öffentlich geförderten Wohnungsbau errichten!"
AN/0370/2020**

Vorsitzender Kienitz schlägt vor, den Antrag gemeinsam mit der Beschlussvorlage „Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum städtebaulichen Planungskonzept „Laurenz-Carré“ in Köln-Altstadt/Nord“ (TOP 6.9) zu behandeln.

RM Frenzel erläutert den Antrag, den seine Fraktion gemeinsam mit der Fraktion Die Linke und den Freien Wählern gestellt hat. Er hebt dabei hervor, dass aus seiner Sicht im laufenden Bebauungsplanverfahren das Kooperative Baulandmodell Köln zweifelsohne anzuwenden sei. Dies sehe vor, dass mindestens ein Anteil von 30 % der Geschossfläche Wohnen im öffentlich geförderten Wohnungsbau bei Vorhaben zu errichten sei, für die eine verbindliche Bauleitplanung Voraussetzung für die Schaffung von Planungsrecht ist und die unter anderem die Schaffung von Baurecht für Wohnzwecke zum Ziel haben.

Vorsitzender Kienitz macht deutlich, dass seines Erachtens der zweite Punkt des Beschlussvorschlages lediglich die Bekräftigung des Beschlusses vom 21.09.2017 sei und

der Antrag demnach als erledigt betrachtet werden könne. Im Übrigen signalisiert er der Ratsvorlage unter TOP 6.9 zuzustimmen.

RM Pakulat schließt sich dieser Auffassung an.

RM Sterck sieht noch einen gewissen Beratungsbedarf und schlägt vor, die Angelegenheit ohne Votum in den Rat zu verweisen. Er bittet die Verwaltung die Eckpunkte der Vorlage zu erläutern.

Beigeordneter Greitemann erläutert den Inhalt der Ratsvorlage und betont, dass der zwischen der Verwaltung und dem Vorhabenträger ausgehandelte Vertrag Lasten und Pflichten beinhalte. Dies seien beispielsweise denkmalpflegerische Aspekte. Außerdem werde bis zu den Leistungsphasen 5, 6 und 7 eine dauerhafte Jury für die Begleitung der Baumaßnahme eingesetzt. Ein ganz wichtiger Punkt sei die Unterbringung von Wohnungsbau. Hierbei sei man zu der Auffassung gelangt, 30% öffentlich geförderten Wohnungsbau einzufordern. Alternativ schlägt die Verwaltung durch die Alternative 1 für den Beschlusspunkt 2 vor, den im Laurenz-Carré beschlossenen Anteil von mindestens 30% der zu errichtenden Wohneinheiten – bei einer ersatzweisen Verortung im "Deutz-Areal" in Köln-Mülheim – auf 60% zu erhöhen. Dies könne jedoch schwierig sein. Deshalb bittet er darum, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Abschließend unterstreicht er, dass er nicht abschätzen könne, wie der Vorhabenträger mit dem gefassten Beschluss umgehen werde.

RM Frenzel bedankt sich für die Erläuterungen der Verwaltung und bittet trotzdem darum, den Änderungsantrag ebenfalls in die Ratssitzung zu verweisen.

Vorsitzender Kienitz zeigt auf, dass dies nicht möglich sei, da es sich um einen eigenständigen Antrag handle. Demnach müsse ggf. ein Änderungsantrag zur Vorlage gestellt werden.

Beigeordneter Greitemann weist mit Blick auf den Antrag darauf hin, dass die vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Beschlüsse stets bindend seien.

RM Pakulat begrüßt den Vorschlag, die Beschlussvorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen. Sie betont, dass sie den vorliegenden Antrag auf jeden Fall ablehne, da dieser vorsehe, den bereits gefassten Beschluss erneut zu fassen. Dies würde aus ihrer Sicht den Stadtentwicklungsausschuss schwächen.

RM Weisenstein unterstreicht, dass der Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt worden sei, als es die Verwaltungsvorlage noch nicht gegeben habe. Aus seiner Sicht könne es deshalb sein, dass die Verwaltung die Anregungen des Antrages bei der Erstellung der Beschlussvorlage berücksichtigt habe. Deswegen sollte der Antrag mit Respekt behandelt werden.

Vorsitzender Kienitz weist darauf hin, dass die Verwaltung im Zuge der Erstellung der Vorlage auf die stimmberechtigten Fraktionen zugekommen sei. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass alle Beteiligten das Ziel einer städtebaulichen Aufwertung in dem Bereich des Laurenz-Carré verfolgen.

RM Frenzel stimmt dem in allen Punkten zu. Er stellt fest, dass die Verwaltungsvorlage, nach erster Durchsicht, den Forderungen des Antrags scheinbar sehr nah komme. Dennoch wolle er die als Tischvorlage eingereichte Ratsvorlage gründlich prüfen und spricht sich ebenfalls dafür aus die Sache ohne Votum in den Rat zu verweisen. Bezüglich des Antrages schlägt er vor, diesen entweder in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen oder heute darüber abzustimmen. Die Aussage, dass mit dem Antrag der Stadtentwicklungsausschuss geschwächt werde, weist er entschieden zurück.

RM Sterck spricht sich vehement gegen den Antrag aus.

Vorsitzender Kienitz lässt über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Freie Wähler abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss stellt klar, dass sein Beschluss vom 21.09.2017 weiterhin gilt, demgemäß im geplanten „Laurenz-Carré“ in der Kölner Altstadt öffentlich geförderter Wohnungsbau in Höhe von mindestens 30 % der zu errichtenden Wohneinheiten vorzusehen ist.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss fordert die Verwaltung daher auf, sowohl diesen Beschluss als auch die Grundsatzbeschlüsse des Rates betr.
 - Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau (2010)
 - Kooperatives Baulandmodell Köln (zuletzt 2017)anzuwenden. Gemäß beiden Grundlagenbeschlüssen ist auch im Laurenz-Quartier zwingend eine Quote des öffentlich geförderten Wohnungsbaus von 30 % vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit der Beschlussvorlage „Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum städtebaulichen Planungskonzept „Laurenz-Carré“ in Köln-Altstadt/Nord“ (Tagesordnungspunkt 6.9) behandelt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

4.2 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Erweiterter Planungsbeschluss über die Verbreiterung der Nebenanlagen Tunisstraße zwischen Streitzeuggasse und Breite Straße gemäß städtebaulichem Masterplan Innenstadt 2758/2019

Der Ausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

**6.2 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse
Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung
der Domumgebung;
Hier: Baubeschluss und ergänzende Planungsbeschlüsse
3186/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1691/2019**

Beigeordneter Greitemann berichtet, dass im Verkehrsausschuss vereinbart worden sei, die Vorlage zu separieren. Ziel sei es, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages, der ausschließlich die bauliche Neugestaltung des Domsockels im nördlichen Dombereich zum Inhalt habe, unverändert zu lassen und im Rat zu beschließen. Dadurch werde gewährleistet, dass bei der weiteren Umsetzung dieser Maßnahme keine weiteren Zeitverzögerungen entstehen.

Ziffer 2 des Beschlusses (Trankgasse) werde seitens des Dezernates Mobilität und Liegenschaften gemäß der zahlreichen politischen Änderungsvorschläge überarbeitet. Er hält es für sinnvoll diesem Vorschlag zu folgen.

Vorsitzender Kienitz lässt über diesen Vorschlag abstimmen und stellt fest, dass sich dadurch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion erledigt habe.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt, die bauliche Umsetzung der vorgelegten Entwurfspläne des Bauabschnittes 2 zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im nord/westlichen Dombereich, Trankgasse mit berechneten Baukosten in Höhe von rd. 6.665.373 € brutto.

Ziff. 2 wird derzeit wegen umfangreicher Prüfaufträge zurückgezogen und die verkehrlichen Belange werden mit einer neuen Vorlage eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Aufgrund der geänderten Beschlussempfehlung wird der Änderungsantrag als erledigt betrachtet.

6.3 Kommunales Vorkaufsrecht Erfahrungsbericht und Evaluation 3388/2019

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das kommunale Vorkaufsrecht nach den §§ 24 ff. BauGB weiter auszuüben.
2. Der Rat beschließt die Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Zurückweisungsbescheide und die Negativatteste entsprechend der Anlage 1 und ändert hierzu die in der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln unter den Ziffern 23.6.1 und 23.6.2 aufgeführten Gebührentatbestände entsprechend.
3. Der Rat beschließt zudem, die vorhandenen A 7/ EG 7- Stellen der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) von 5,5 auf 4 zu reduzieren und die vorhandenen A 11/ EG 10- Stellen der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) von 2 auf 3,5 zu erhöhen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 23.750,- EUR werden überplanmäßig im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt im selben Teilergebnisplan durch Mehrerträge in Teilplanzeile 04 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die FDP-Fraktion – zugestimmt.

6.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Maßnahme 5.0.2 "Zuhause im Veedel - Aktivierung und Beteiligung im Quartier" - Sozialraum Porz-Ost, Finken- berg, Gremberghoven und Eil, Quartier Finken- berg 0050/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Ausschuss Soziales und Senioren erkennt den Bedarf der Maßnahme 5.0.2 „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier Sozialraum Porz-Ost, Finken- berg, Gremberghoven und Eil“, Quartier Finken- berg an. Er beauftragt die Verwaltung die Maßnahme als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben.
2. Der Ausschuss für Soziales und Senioren verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.5 Besondere Regelung zur "Straßenmusik im Domumfeld" 0228/2020

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

6.6 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet 'Otto und Langen-Quartier' in Köln-Mülheim nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Bau- gesetzbuch 0095/2020

Beigeordneter Greitemann weist auf die Information des Liegenschaftsamtes zum besonderen Vorkaufsrechtes und Unterschied zum allgemeinen Vorkaufsrecht hin und erläutert, dass das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB den Anwendungsbe-
reich des Vorkaufsrechts erweitere. Das heißt, das Vorkaufsrecht greife zusätzlich zu
den in § 24 BauGB aufgeführten Konstellationen in weiteren Fällen und die Voraus-
setzungen seien dort weniger streng, wodurch es für mehr Grundstücke angewandt
werden könne.

Demnach müsse beispielsweise weder bereits ein Bebauungsplan beschlossen, noch
das Verfahren zu seinem Erlass weit fortgeschritten sein. Insoweit sei die Regelung
sehr viel großzügiger als § 24 Abs. I Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 2 BauGB.

In Gebieten in denen es bereits einen Bebauungsplan gebe, könne das Vorkaufsrecht
an allen bebauten und unbebauten Gebieten ausgeübt werden. Dies sei beim allge-
meinen Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB anders. Dort gelte im Geltungsbereich eines
Bebauungsplans (außerhalb von Sanierungs-, Umlegungs- oder Milieuschutzgebiete-
ten) das Vorkaufsrecht nur, wenn es sich um Flächen für Gemeinbedarfszwecke (öf-
fentliche Einrichtungen) oder Ausgleichsflächen handele.

Dies gelte – ohne dass die in § 24 BauGB beschriebenen Voraussetzungen vorliegen
müssten - generell auch an bebauten Grundstücken.

Hintergrund dieser Regelung sei es, in einem sehr frühen Stadium der Planung
Grundstücke zu sichern, um für deren Planung einen weitest gehenden Spielraum zu
eröffnen.

In Köln seien Satzungen zum besonderen Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB bereits
für den Deutzer Hafen und die Parkstadt-Süd erlassen worden.

Zum Thema preisdämpfende Wirkung des besonderen Vorkaufsrechtes berichtet er,
dass

die Stadt Köln bei der Ausübung des Vorkaufsrechts grundsätzlich zu den Konditionen
in den Vertrag eintreten müsse, wie ihn der Verkäufer und der ursprüngliche Käufer
vereinbart haben.

Nach § 28 Abs. III BauGB könne die Stadt Köln den Kaufpreis jedoch auf den Ver-
kehrswert absenken. Diese Möglichkeit bestehe, wenn der vereinbarte Kaufpreis deut-
lich über dem Verkehrswert liege. Dabei haben Gerichte das Merkmal „deutlich“
durchaus bereits ab einer Überschreitung um 20 % bejaht. Mache die Stadt Köln von
der Möglichkeit der Preisherabsetzung Gebrauch, habe der Verkäufer, anders als

beim 1:1 Eintritt in den ursprünglichen Vertrag, das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dann komme gar kein Vertrag zustande und der Verkäufer behalte sein Grundstück.

Die „Drohkulisse“, dass der Verkäufer ggf. mehrere, vergebliche Anläufe unternehmen muss, um sein Grundstück zu verkaufen, motiviere ihn dazu, seine Preisvorstellung an den Verkehrswert anzupassen. Ansonsten habe er lediglich die Alternative, das Grundstück zu behalten.

Zur Prüfung der Festlegung als Sanierungsgebiet / Entwicklungsgebiet erklärt er, dass mit dem geplanten besonderen Vorkaufsrecht für die Erfordernisse an die Entwicklung des Otto und Langen-Quartiers eine hinreichende liegenschaftliche Steuerung bestehe.

Weiterhin gebe es bereits einen gefassten Einleitungsbeschluss eines Bebauungsplanes. Dieser liefere die notwendige planerischen Grundlagen. Bei Bedarf könne eine Steuerung von Bautätigkeiten über eine Veränderungssperre erzielt werden.

Mögliche weitere Instrumente in einem Sanierungsgebiet in Form von Genehmigungsvorbehalten nach §§ 144-145 BauGB, d.h. Steuerung von Miet- und Pachtgeschäften, Erbbaurechtsvereinbarungen, Eintragungen ins Grundbuch, Eintragungen von Baulasten, Grundstücksteilungen liefern derzeit keine wesentliche bessere Steuerung, zumal der schlechte Zustand der Gebäudesubstanz nur befristete Übergangsnutzungen/Mietverträge zulasse. Hierzu sei der erhebliche Aufwand der Durchführung einer VU bzw. Sanierungssatzung nicht gerechtfertigt. Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsgeschäfte könnten zwar mithilfe einer Sanierungssatzung greifbar werden, allerdings gebe es aktuell jedoch keine solchen Verträge die einer Entwicklung des Gebietes negativ gegenüber stehen würden.

Eine städtebauliche Entwicklungssatzung müsse immer frühzeitig erlassen werden, um die entstehende Wertsteigerung für die geplante Entwicklung abzuschöpfen. Im vorliegenden Fall wäre der Erlass einer solchen Satzung somit um Jahre verspätet. Der Ausgangswert der Grundstücke würde sich heute nicht mehr an der ehemaligen Gewerbenutzung orientieren, sondern an den aktuellen Nutzungsvorstellungen, die in dem gesamten Gebiet Mülheim-Süd bereits durch flächendeckend eingeleitete Bebauungsplanverfahren festgelegt worden seien.

Er berichtet außerdem, dass er vom Rechtsamt erfahren habe, dass diese Satzung auch nach einer Dringlichkeitsentscheidung in Kraft trete. Es handele sich somit um einen vollwirksamen Beschluss, der, um wirksam zu werden, im Amtsblatt veröffentlicht werden müsse. Er unterstreicht, dass im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung eine wirksame Satzung beschlossen werden könne. Wesen einer Dringlichkeitsentscheidung sei es, wenn eine Entscheidung im regulären Entscheidungsweg nicht getroffen werden könne, mit den entsprechenden Begründungen und ohne Beteiligung eines vorberatenden Gremiums eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet 'Otto und Langen-Quartier' in Köln-Mülheim die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Ergänzend zu dem Erlass der Vorkaufsrechtsatzung beauftragt der Rat die Verwaltung, im Rahmen der Sicherung der beschlossenen Planungsziele mit den einzel-

nen Grundstückseigentümern gemeinsam einvernehmliche Lösungen zu verhandeln und anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020
0418/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum mit erneuter Wiedervorlage (im Juni-Beratungslauf) in die nachfolgenden Gremien.

**6.8 Pilotbeteiligung Quartiersplatz Am Salzmagazin
0757/2020**

Die Fraktion Die Linke beantragt mündlich, die Alternative zu beschließen.

Beschlussalternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt die Annahme folgenden Beschlusses:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von drei moderierten Veranstaltungen gemäß Anlage 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beteiligungskonzeptes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt die Annahme folgenden Beschlusses:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von zwei moderierten Veranstaltungen gemäß Anlage 1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieses Beteiligungskonzeptes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**6.9 Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des städtebaulichen
Vertrags zum städtebaulichen Planungskonzept „Laurenz-Carré“ in
Köln-Altstadt/Nord
0111/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**8.1 Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB sowie Beschluss über den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans
Arbeitstitel: "Südlich Baptiststraße" in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0317/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den in Anlage 1 aufgeführten, geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplan "Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
2. nimmt das überarbeitete städtebauliche Planungskonzept – Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße" in Köln-Roggendorf/Thenhoven – zur Kenntnis;
3. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB nach Modell 2 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Sechtemer Straße/Bonnerstraße in Köln-Raderberg
Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3637/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 6 und 7) zu berücksichtigen;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Städtebauliches Planungskonzept vorhabenbezogener Bebauungsplan – An der Mühle – in Köln-Porz-Langel
Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches,
Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes
4300/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 71359/02, 1. Änderung, Arbeitstitel
- In der Bohnenbitze – anzupassen und somit in südliche Richtung um die Flächen Gemarkung Langel, Flur 2, Flurstücke 822-825 und 1003-1008 sowie im Bereich der Straße „An der Mühle“ zu erweitern.
2. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 3 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlagen 6 und 7) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.3 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Ringstraße 38-46 in Köln-Rodenkirchen Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
0180/2020**

RM Pakulat beantragt im Namen ihrer Fraktion diese recht umfangreiche Maßnahme mit einem Qualifizierungsverfahren durchzuführen.

RM Weisenstein stimmt dem grundsätzlich zu und bittet die Verwaltung, zu der Beschlusslage der Bezirksvertretung Rodenkirchen Stellung zu nehmen.

Herr Wolff vom Stadtplanungsamt berichtet, dass es zur Amtszeit des ehemaligen Beigeordneten Höing die Entscheidung gegeben habe, kein Qualifizierungsverfahren und keine Mehrfachbeauftragung durchzuführen sei. Bezüglich des geänderten Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Rodenkirchen führt er aus, dass die Herstellung der Kita, der öffentlich zugänglichen Spielplätze und die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau grundsätzlich im Durchführungsvertrag vorgesehen seien. Der Vertrag werde jeweils mit dem Verfügungsberechtigten vereinbart. Er unterstreicht, dass ebenso vorgesehen sei die Sozialwohnungen über das Baugebiet zu verteilen.

RM Weisenstein möchte wissen, ob es bei einem städtebaulichen Vertrag möglich wäre, den Passus einzufügen, dass bestimmte Lasten und Pflichten für den potentiell

len Weiterkäufer festgeschrieben werden. Wenn dem so sei, hält er es für sinnvoll dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu folgen.

Herr Wolff sagt zu, dies rechtlich prüfen zu lassen.

Vorsitzender Kienitz weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht zu beachten sei.

RM Sterck kritisiert die damalige Vorgehensweise der Verwaltung und merkt an, dass eine Rückkopplung mit der Politik früher erfolgen müsse und nicht erst an dieser Stelle des Verfahrens. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Planung des Anbaus für das Stadtmuseum für den kein Wettbewerbsverfahren durchgeführt worden sei und am Ende der Investor abgesprungen sei. Allerdings macht er deutlich, dass zum jetzigen Punkt ein Qualifizierungs- bzw. Wettbewerbsverfahren das Projekt um mindestens zwei Jahre zurückwerfen würde.

Beigeordneter Greitemann unterstreicht, dass er die Zusagen seines Vorgängers nicht boykottieren werde. Er zeigt auf, dass er die Ermahnung zwar annehme, diese jedoch nicht notwendig sei, da es grundsätzlich ein Qualifizierungsverfahren geben müsse. Er spricht sich jedoch dafür aus, in diesem Fall das jetzige Verfahren fortzuführen. Er sagt zu, mit dem Vorhabenträger Gespräche zu führen, um eine Qualifizierung in Teilabschnitten dem Gestaltungsbeirat vorzulegen.

RM Frenzel unterstützt die Ausführungen seiner beiden Vorredner. Er bittet darum, sich dem Votum der Bezirksvertretung Rodenkirchen anzuschließen unterstreicht jedoch, dass die Zusage der Verwaltung dazu, ebenfalls ausreichend sei. Es sei schließlich wichtig, das Verfahren auf den Weg zu bringen.

RM Pakulat weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss stets gefordert habe, bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen. Sie bittet deshalb darum, dies auch in diesem Fall zu berücksichtigen.

RM Sterck stimmt dem grundsätzlich zu. Dies müsse jedoch zwischen Politik und Verwaltung geklärt werden und nicht auf Kosten des Investors.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass die Vorgehensweise seines Vorgängers sei durchaus zielführend gewesen sei und bittet deshalb darum, das Verfahren, unabhängig vom Vorhabenträger, auf den Weg zu bringen. Abschließend unterstreicht er seine Zusage den Gestaltungsbeirat an dem Verfahren zu beteiligen.

Vorsitzender Kienitz unterbricht die Sitzung, damit die Sprecher der stimmberechtigten Fraktionen sich über eine gemeinsame Lösung verständigen können.

RM De Bellis-Olinger teilt nach der Unterbrechung der Sitzung mit, dass sich die politischen Sprecher darauf verständigt haben, die Verwaltung zusätzlich zu beauftragen, den Vorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen (vgl. Anlage 7) in die Verhandlungen mit aufzunehmen und bittet darum, den Stadtentwicklungsausschuss über das Ergebnis zu informieren. Außerdem werde das Angebot der Verwaltung aufgenommen, die Planungen dem Gestaltungsbeirat zur Beratung vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 5) zu berücksichtigen;

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den Vorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen (vgl. Anlage 7) in die Verhandlungen mit aufzunehmen und bittet darum, den Stadtentwicklungsausschuss über das Ergebnis zu informieren. Ferner wird das Angebot der Verwaltung aufgenommen, die Planungen dem Gestaltungsbeirat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil
3841/2019**

RM Pakulat befürwortet es, die Anregungen der Bezirksvertretung Porz aufzunehmen. RM Frenzel hält die Stellungnahme der Verwaltung, betrachtet auf die gesamten Änderungsvorschläge der Bezirksvertretung Porz, für teilweise widersprüchlich und schlägt daher vor, dass der letzte Satz in der Anlage 6 wie folgt lauten müsse: Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschluss der Bezirksvertretung *insofern* zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich des Friedhofs Leidenhausen, westlich der Eiler Kleingartenanlage, südlich der Wohnbebauung an der Leidenhausener Straße und am östlichen Ende einer Stichstraße von der Schubertstraße, östlich der Haydnstraße sowie östlich der Morzartstraße in Porz-Eil (Gemarkung Eil, Flur 9, Flurstücke 5/2, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 47, 77, 79, 139, 143, 230, 250, und teilweise 40, 45, 212, 213, 269) —Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil— aufzustellen mit dem Ziel, Allgemeines Wohngebiet mit Planungsrecht für ca. 150 Wohneinheiten in Einfamilien- und Doppelhäusern festzusetzen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);

Des Weiteren beschließt er der Stellungnahme der Verwaltung (vgl. Anlage 6) bezüglich der Anregungen aus der Bezirksvertretung Porz zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach
3843/2019

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
AN/0155/2020

RM Weisenstein erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion und spricht sich dabei für die Änderung der Schulform von Gymnasium in Gesamtschule aus und bittet darum, dem zuzustimmen.

RM Pakulat hält diesen Vorschlag für zu kurz gedacht und schlägt ihrerseits vor, die Schulform als weiterführende Schule zu bezeichnen.

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

Punkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert (Streichung und Hinzufügung hervorgehoben):

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Kennedystraße, östlich der Grünfläche an der Straße Im Falkenhorst, südlich der Schubertstraße und westlich des Waldstückes in Urbach (Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstücke 3, 157, 294, und teilweise 184, 454 sowie in der Gemarkung Eil, Flur 18 mit den Flurstücken 411, 412 und teilweise 410) —Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach— aufzustellen mit dem Ziel, Allgemeines Wohngebiet, Fläche für Gemeinbedarf, öffentliche Grünflächen, Planungsrecht für ~~ein Gymnasium~~ **eine Gesamtschule** (6/8-zügig) im südlichen Bereich des Plangebietes und für ca. 250 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sowie eine Kindertagesstätte im nördlichen Bereich) festzusetzen;

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantrag mündlich, die im Beschlussvorschlag genannte Schulform durch den Begriff **weiterführende Schule** zu ersetzen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Kennedystraße, östlich der Grünfläche an der Straße Im Falkenhorst, südlich der Schubertstraße und westlich des Waldstückes in Urbach (Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstücke 3, 157, 294, und teilweise 184, 454 sowie in der Gemarkung Eil, Flur 18 mit den Flurstücken 411, 412 und teilweise 410) —Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach— aufzustellen mit dem Ziel, Allgemeines Wohngebiet, Fläche für Gemeinbedarf, öffentliche Grünflächen, Planungsrecht für **eine weiterführende Schule** (6/8-zügig) im südlichen Bereich des Plangebietes und für ca. 250 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sowie eine Kindertagesstätte im nördlichen Bereich) fest-

zusetzen;

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zu-stimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Lerchenweg/Schaffrathsgasse in Köln- Bocklemünd/Mengenich 0240/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich und südöstlich im Hinterland der Bebauung Lerchenweg 20-54, nordöstlich der Bebauung Schaffrathsgasse 5 - 27 und westlich des bewaldeten Grundstücks an der Militärringstraße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 30, Flurstücke 179, 181, 247, und Flur 79, Flurstücke 484, 271, 270, 882/47 und 269 —Arbeitstitel: Lerchenweg/Schaffrathsgasse in Köln-Bocklemünd/Mengenich — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld 0427/2020

RM Frenzel verweist auf die Aussage des Investors, dass das Verfahren bereits so weit fortgeschritten sei und deshalb die Errichtung einer Schule nicht mehr zumutbar sei. Er geht in diesem Fall davon aus, dass der Schulbedarf in Ehrenfeld ausreichend gedeckt sei und gegebenenfalls bis zum Satzungsbeschluss feststehe, welches Alternativgrundstück für den bestehenden Grundschulbedarf zu Verfügung gestellt werde. Des Weiteren macht er deutlich, dass die wirtschaftliche Erwägung des Investors kein relevantes Entscheidungskriterium sein dürfe und die Stadt Köln ihre Planungshoheit in Anspruch nehmen werde.

Vorsitzender Kienitz weist darauf hin, dass das Thema Schulversorgung bereits von der Verwaltung berücksichtigt werde. Im Übrigen schlägt er vor, Punkt 1 des Beschlusstextes um den Passus „die Errichtung einer Quartiersgarage zu prüfen“ zu ergänzen, um die gesamte Parksituation zu entschärfen, da dieser Teil von Ehrenfeld sehr stark verdichtet sei. Für ihn sei hier Begriff Quartiersgarage mit einer Mobilitätsstation gleichzusetzen.

RM Sterck lobt das gesamte Verfahren und das Ergebnis des Wettbewerbs. Er weist darauf hin, dass es an der Stelle große Flächen zur Verfügung stehen würden, die in Richtung Innere Kanalstraße als Sportplätze genutzt werden. Dies sei seines Erachtens jedoch eine Mindernutzung. Hier könne man unter anderem über Schul- und Wohnungsbau mit einer Integration von Sportflächen nachdenken.

RM Pakulat nimmt an, dass bezüglich der Quartiersgarage ein zusätzliches Parkgeschoss in Form eines Untergeschosses gebaut werden sollte. Dies müsste ihres Erachtens seitens des Investors geprüft werden, da es sich um kein städtisches Grundstück handele.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Franz-Geuer-Straße, nordöstlich der Pellenzstraße 6, südlich der Stammstraße und westlich der Bezirkssportanlage (Siemens-Gelände, Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70 Flurstücke 808 und 1406) – Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, dort Wohnen, Kindertagesstätte und Gewerbe festzusetzen **sowie die Errichtung einer Quartiersgarage zu prüfen**;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60429/02, Arbeitstitel: Marsdorf Ost in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung 0431/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 60429/02 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB (vereinfachte Änderung) für das Gebiet zwischen Horbeller Straße, nördlicher Grenze des Flurstücks 316, Flur 48, Gemarkung Lövenich, Bundesautobahn A 4 und Toyota-Allee – Arbeitstitel: Marsdorf Ost in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung- einzuleiten mit dem Ziel, im derzeit festgesetzten Gewerbegebiet die durch eine textliche Festsetzung ausge-

schlossenen Betriebskindergärten zuzulassen. Die städtebaulichen Grundzüge der Planung sind durch diese geplante 1. Änderung nicht berührt. Ebenso braucht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB keine gesonderte Umweltprüfung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

**11.1 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15.09.2011 zu den Aufhebungsverfahren Nummer 3011 a und Teilaufhebungsverfahren 121
Arbeitstitel: Fluchtlinienplan 3011 a ohne Arbeitstitel; Fluchtlinienplan 121 "Kölner Stadterweiterung" in Köln-Altstadt/Süd
0112/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse vom 15.09.2011 zu dem Aufhebungsverfahren Nummer 3011 a und Teilaufhebungsverfahren 121 für das Gebiet südöstlich der Ulrepforte in Köln-Altstadt/Süd — Arbeitstitel: Fluchtlinienplan 3011 a ohne Arbeitstitel; Fluchtlinienplan 121 "Kölner Stadterweiterung" in Köln-Altstadt/Süd — nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
74440/02
Arbeitstitel: Rather See in Köln – Rath / Heumar
4161/2019**

Der Ausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

**12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 66380/03
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf
0186/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 66380/03 für das Gebiet östlich der Husarenstraße die Flurstücke 261 und 265, Flur 6 der Gemarkung Rondorf —Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

**16.1 Dringlichkeitsantrag der Bezirksvertretung Porz vom 13.06.2019
(AN/0851/2019)
betr. Wohnungsbauprogramm Südlich Friedensstraße Bebauungsplan
Nr. 76380/03
(Session 1106/2019: Mitteilung zur Offenlage)
0126/2020**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0389/2020**

Der Ausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

17 Mitteilungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat unter den gegebenen Umständen sämtliche öffentlichen Mitteilungen zurückgestellt (siehe vor Eintritt in die Tagesordnung).

Alle nachfolgend aufgeführten Mitteilungen werden in der nächsten Sitzung behandelt.

- 17.1 Kinderfreundliche Kommune Köln
Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune"
3580/2019**

- 17.2 Jugendbefragung und dann... - Erste Bilanzierung
0178/2020**

- 17.3 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung (Stand: 31.12.2019)
0054/2020**

- 17.4 Immobilien der Deutschen Bahn AG im Stadtbezirk Ehrenfeld | Beantwortung der Anfrage AN/1067/2019 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
0341/2020**

- 17.5 Nutzungsmöglichkeiten des Hauses Vogelsanger Straße 230 | Beantwortung der Anfrage AN/1071/2019 der Fraktion DIE LINKE in der BV Ehrenfeld
0346/2020**

- 17.6 Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung)
hier: Sachstand zur Registrierungspflicht und zu einer Studie über die Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf den Kölner Wohnungsmarkt
0382/2020**

- 17.7 Gewerbeflächenbereitstellungskonzept
Aktualisierte Übersicht Stand: 12/2019
0583/2020**

- 17.8 Halbjahresbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln
0730/2020**
- 17.9 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Entwurf mit der Nummer 7340/02
Arbeitstitel: Kölner Straße / Hauptstraße in Köln-Porz-Ensen
2584/2019**
- 17.10 220. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz-Elsdorf
Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf
hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB
0003/2020**
- 17.11 Einrichtung eines Begleitgremiums Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung
0419/2020**
- 17.12 Externe Studie „Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung“
0800/2020**
- 17.13 Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN):
Stadt Köln übernimmt Konsortialführung für zwei Jahre
0806/2020**
- 17.14 Erstes Plankonzept des Regionalplans und Agglomerationskonzept als Fachbeitrag zum Regionalplan veröffentlicht
0807/2020**
- 17.15 Bevölkerungsentwicklung 2019: Leichtes Wachstum
0891/2020**
- 17.16 Verordnung über eine Umwandlungsgenehmigung in Gebieten zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Umwandlungsverordnung – UmwandVO)
hier: Mitteilung an den StEA bzgl. der Rückschrift des Schreibens an die Ministerin für Heimat, Kommunale, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
0873/2020**

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Vorsitzender Kienitz schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Niklas Kienitz
(Vorsitzender)

gez. Uwe Freitag
(Schriftführer)